



EINGEGANGEN AM 10. JUNI 2026

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-500
Telefax 06131 967-12260
bildungszeit@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

Deutscher Ju-Jitsu Verband e.V.
Badstübenvorstadt 12/13
06712 Zeitz

09.06.2026

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
713 - 1566 Bitte immer angeben!	15.05.2026	Carolin Roman Bildungszeit@lsjv.rlp.de	06131 967-500

Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen nach dem rheinland-pfälzischen Landesbildungszeitgesetz (LBZG)

Bescheid auf Grundlage des § 6 des rheinland-pfälzischen Landesbildungszeitgesetzes vom 11.02.2026 (GVBl.Nr. 2 S. 29ff vom 18.02.2026 in Verbindung mit der Landesverordnung zur Durchführung des Bildungszeitgesetzes (LBZGDVO) vom 8. Juni 1993 (GVBl. S. 338), geändert durch Verordnung vom 11.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag wird/werden die in der Anlage aufgeführte/n Veranstaltung/en als **Einzelveranstaltung/en** anerkannt. Bitte beachten Sie:

- Veränderungen nach Antragsstellung und Anerkennung sind unverzüglich mitzuteilen.
- Die Anlage(n) gelten als Nachweis für den Arbeitgeber nach § 4 Abs. 1 Satz 2 LBZG. Nach Abschluss der Veranstaltung ist für die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§ 8 Abs. 3 Nr. 4 LBZGDVO).
- Gemäß § 8 Abs. 2 LBZG in Verbindung mit § 15 LBZGDVO ist der in Anlage beigefügte Berichtsbogen von Ihnen auszufüllen und uns zuzuleiten. Das Berichtsbogen-Formular steht Ihnen unter www.bildungszeit.rlp.de zudem als Download zur Verfügung

Den Berichtsbogen können Sie uns auch auf elektronischem Wege zusenden.





Als besonderen Service erhalten Sie sechs Wochen nach Beendigung der Veranstaltung von uns per E-Mail Zugangsdaten, die die unmittelbare Eingabe der Berichtsdaten in eine Datenbank ermöglichen.

Bei ausgefallenen Veranstaltungen ist eine Fehlanzeige erforderlich.

- Arbeitgebern mit weniger als 50 Beschäftigten kann auf Antrag nach § 7 LBZG ein pauschalierter Anteil des für den Zeitraum der Bildungszeit fortzuzahlenden Arbeitsentgelts erstattet werden. Bitte weisen Sie in geeigneter Form darauf hin. Nähere Informationen finden Sie unter der vorgenannten Internetadresse.

Wir wünschen Ihnen bei der Durchführung Ihrer Weiterbildungsveranstaltung/en viel Erfolg.

Die Anlage(n) ist/sind Bestandteil dieses Bescheides.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Rheinallee 97-101, 55118 Mainz, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG, schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 VwVfG und § 9a Abs. 5 OZG oder zur Niederschrift einzulegen.

Die elektronische Form wird gewahrt, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Senden Sie den Widerspruch über die virtuelle Poststelle des Landes Rheinland-Pfalz (<https://nutzerkonto.service.rlp.de>).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Philipp Welteke

Philipp Christoph Welteke

Anlage





Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Anlage zum Bescheid vom:
09.06.2026

Folgende Veranstaltung wird als **Einzelveranstaltung** anerkannt:

Veranstalter: Deutscher Ju-Jitsu Verband e.V.
Badstübenvorstadt 12/13
06712 Zeitz

Angaben zur anerkannten Bildungsveranstaltung

Titel: 55. Internationales DJJV Bundesseminar 2026

Anerkennungskennziffer: 7053/2849/26

Veranstaltungsart: Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher
Tätigkeiten

Veranstaltungsort: Bad Blankenburg

**Zeitraum der
Veranstaltung:** 09.08.2026 – 15.08.2026

**Anerkannte
Bildungszeittage:** 10.08. – 14.08.2026

**Anzahl der anerkannten
Bildungszeittage:** 5

Die Durchführung der Veranstaltung kann auch im Online- oder Hybridunterricht erfolgen. Der Onlineunterricht darf grundsätzlich nur als Synchronunterricht, d.h. unter zeitgleicher Anwesenheit von Kursleitung und Teilnehmer*innen, abgehalten werden. Darüber hinaus sind alle übrigen Voraussetzungen nach § 6 LBZG, insbesondere zur Mindestdauer einer Bildungszeitveranstaltung einzuhalten und der zuständigen Stelle anhand eines Unterrichtsplans, der die Onlineanteile ausweist, rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.

